

STATISTISCHE BERICHTE



Artikel-Nr. 4133 89002

Löhne und Gehälter

N I 2 - hj 2/89 Einzelpreis DM 1,60

15.03.90

Durchschnittliche Arbeitszeiten und Verdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im November 1989

Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen

Die laufenden Verdiensterhebungen sollen in kurzen Zeitabständen ein aktuelles Bild über die Entwicklung der Arbeitsverdienste und Arbeitszeiten geben. In Anbetracht der erforderlichen Schnelligkeit der Berichterstattung wird ein vereinfachtes Erhebungsverfahren (Lohnsummenverfahren) angewandt, das lediglich die Errechnung der durchschnittlichen **effektiven** Bruttoverdienste und Arbeitszeiten für Arbeitergruppen gestattet. Auf Einblicke in das Lohn- und Gehaltsgefüge, etwa durch Gliederung der Ergebnisse nach Alter, Betriebszugehörigkeit, Lohnform usw. muß hierbei verzichtet werden.

Die "Verdiensterhebung im Handwerk" ist eine Stichprobenerhebung in neun Handwerkszweigen, in denen die männlichen Arbeiter halbjährlich für die Monate Mai und November erfaßt werden. Die repräsentativen Angaben werden durch Gewichtung auf Schätzwerte einer gleichartigen Totalerhebung hochgerechnet, so daß alle ausgewiesenen Werte einer solchen entsprechen.

Die Besetzungszahlen für die einzelnen Arbeitergruppen sind Prozentsätze mit wechselnder Basis und zwar

- ist die Zeile "ALLE ARBEITER" der Zusammenfassung aller Gewerbebezüge die Basis für die entsprechenden Zeilen der einzelnen Handwerkszweige.
- ergänzen sich die Angaben für die einzelnen Arbeitergruppen (Vollgesellen, Junggesellen, übrige Arbeiter) in jedem Gewerbebezug zu 100%.

Abweichungen ergeben sich durch Rundung.

Weitere Erläuterungen siehe Seite 4.

HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG
Postfach 10 60 33 · 7000 Stuttgart 10 · Telefon (0711) 641-0 · Telex 722 815 stala d

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet

1. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im November 1989

Gewerbe- zweig	Arbeitergruppe	Anteil der Arbeiter am insgesamt ¹⁾	Bezahlte Wochen- stunden	darunter Mehrarbeits- stunden	Bruttoverdienst	
					je Stunde	je Woche
		%	Stunden	DM		
Alle erfassten Gewerbe- zweige	Vollgesellen	76,3	40,8	1,3	18,85	770
	Junggesellen	13,3	40,9	1,2	15,49	633
	übrige Arbeiter	10,3	41,8	2,3	16,04	671
	alle Arbeiter	100	40,9	1,4	18,11	741
Kraftfahrzeugmechaniker	Vollgesellen	79,9	39,8	0,9	18,84	750
	Junggesellen	11,5	40,0	1,0	14,93	597
	übrige Arbeiter	8,6	41,1	2,0	15,88	653
	alle Arbeiter	100	39,9	1,0	18,13	724
Metallbauer	Vollgesellen	67,3	41,5	2,4	19,41	805
	Junggesellen	11,3	41,2	2,1	16,36	674
	übrige Arbeiter	21,4	41,9	2,7	16,59	696
	alle Arbeiter	100	41,5	2,4	18,46	767
Tischler	Vollgesellen	76,5	41,2	1,4	17,82	735
	Junggesellen	13,2	42,2	2,1	14,78	623
	übrige Arbeiter	10,3	43,0	3,4	16,01	688
	alle Arbeiter	100	41,5	1,7	17,22	715
Bäcker	Vollgesellen	67,8	42,9	2,8	17,16	737
	Junggesellen	17,7	42,1	1,9	14,53	612
	übrige Arbeiter	14,4	42,7	2,4	14,65	625
	alle Arbeiter	100	42,7	2,6	16,34	690
Fleischer	Vollgesellen	74,0	41,2	0,9	18,18	749
	Junggesellen	13,8	41,1	0,8	13,57	558
	übrige Arbeiter	12,2	43,2	3,1	15,30	661
	alle Arbeiter	100	41,4	1,1	17,18	712
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	Vollgesellen	77,7	40,2	0,9	19,93	802
	Junggesellen	16,0	40,2	0,9	16,66	670
	übrige Arbeiter	6,3	40,7	1,4	16,14	657
	alle Arbeiter	100	40,3	1,0	19,17	772
Elektroinstallateure	Vollgesellen	78,0	40,7	1,3	19,16	760
	Junggesellen	13,9	40,6	1,0	15,72	630
	übrige Arbeiter	8,1	40,4	0,9	16,06	649
	alle Arbeiter	100	40,7	1,2	18,43	750
Maler und Lackierer	Vollgesellen	80,6	40,7	0,6	18,63	750
	Junggesellen	12,1	40,8	0,6	16,04	654
	übrige Arbeiter	7,3	41,3	1,3	16,67	688
	alle Arbeiter	100	40,7	0,7	18,17	741
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	Vollgesellen	78,3	41,0	1,7	20,74	851
	Junggesellen	14,4	40,1	0,8	16,80	674
	übrige Arbeiter	7,4	41,3	2,2	16,92	699
	alle Arbeiter	100	40,9	1,6	19,90	814

1) Siehe "Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen".

2. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im November 1988 sowie im Mai und November 1989

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Bezahlte Wochenstunden			Bruttostundenverdienst			Bruttowochenverdienst		
		November	Mai	November	November	Mai	November	November	Mai	November
		1988	1989		1988	1989		1988	1989	
		Stunden			DM					
Alle erfassten Handwerkszweige	alle Arbeiter	41,0	40,9	40,9	17,48	17,84	18,11	717	729	741
	darunter Vollgesellen	41,0	40,8	40,8	18,25	18,55	18,85	747	756	770
davon:										
Kraftfahrzeugmechaniker	alle Arbeiter	40,1	40,0	39,9	17,45	17,91	18,13	699	716	724
	darunter Vollgesellen	39,9	39,9	39,8	18,25	18,64	18,84	729	744	750
Metallbauer	alle Arbeiter	41,8	41,4	41,5	17,87	18,31	18,46	747	759	767
	darunter Vollgesellen	41,9	41,5	41,5	18,85	19,19	19,41	789	796	805
Tischler	alle Arbeiter	41,5	41,2	41,5	16,59	16,98	17,22	689	700	715
	darunter Vollgesellen	41,4	41,1	41,2	17,19	17,60	17,82	711	723	735
Bäcker	alle Arbeiter	43,1	43,0	42,7	15,98	16,23	16,34	688	698	698
	darunter Vollgesellen	43,0	42,8	42,9	16,88	17,01	17,16	726	728	737
Fleischer	alle Arbeiter	41,8	41,6	41,4	16,68	16,91	17,18	697	704	712
	darunter Vollgesellen	41,7	41,5	41,2	17,73	17,85	18,18	740	742	749
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	alle Arbeiter	40,2	40,1	40,3	18,44	18,73	19,17	741	751	772
	darunter Vollgesellen	40,2	40,1	40,2	19,29	19,55	19,93	776	784	802
Elektroinstallateure	alle Arbeiter	40,6	40,5	40,7	17,65	18,04	18,43	717	730	750
	darunter Vollgesellen	40,7	40,4	40,7	18,37	18,76	19,16	748	758	780
Maler und Lackierer	alle Arbeiter	40,8	40,9	40,7	17,60	17,92	18,17	717	733	741
	darunter Vollgesellen	40,7	40,8	40,7	17,99	18,23	18,63	732	743	758
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	alle Arbeiter	40,9	40,5	40,9	19,14	19,48	19,90	783	788	814
	darunter Vollgesellen	41,1	40,5	41,0	20,09	20,34	20,74	825	825	851

3. Veränderungen der durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im November 1989 gegenüber November 1988 und Mai 1989

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Bezahlte Wochenstunden		Bruttostundenverdienst		Bruttowochenverdienst	
		Zu- (+) bzw. Abnahme (-) im November 1989 gegenüber					
		November	Mai	November	Mai	November	Mai
		1988	1989	1988	1989	1988	1989
		Stunden				%	
Alle erfassten Handwerkszweige	alle Arbeiter	- 0,2	0,0	+ 3,6	+ 1,5	+ 3,3	+ 1,6
	darunter Vollgesellen	- 0,5	0,0	+ 3,3	+ 1,6	+ 3,1	+ 1,9
davon:							
Kraftfahrzeugmechaniker	alle Arbeiter	- 0,5	- 0,2	+ 3,9	+ 1,2	+ 3,6	+ 1,1
	darunter Vollgesellen	- 0,3	- 0,3	+ 3,2	+ 1,1	+ 2,9	+ 0,8
Metallbauer	alle Arbeiter	- 0,7	+ 0,2	+ 3,3	+ 0,8	+ 2,7	+ 1,1
	darunter Vollgesellen	- 1,0	0,0	+ 3,0	+ 1,1	+ 2,0	+ 1,1
Tischler	alle Arbeiter	0,0	+ 0,7	+ 3,8	+ 1,4	+ 3,8	+ 2,1
	darunter Vollgesellen	- 0,5	+ 0,2	+ 3,7	+ 1,3	+ 3,4	+ 1,7
Bäcker	alle Arbeiter	- 0,9	- 0,7	+ 2,3	+ 0,7	+ 1,5	0,0
	darunter Vollgesellen	- 0,2	+ 0,2	+ 1,7	+ 0,9	+ 1,5	+ 1,2
Fleischer	alle Arbeiter	- 1,0	- 0,5	+ 3,0	+ 1,6	+ 2,2	+ 1,1
	darunter Vollgesellen	- 1,2	- 0,7	+ 2,5	+ 1,8	+ 1,2	+ 0,9
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	alle Arbeiter	+ 0,2	+ 0,5	+ 4,0	+ 2,3	+ 4,2	+ 2,8
	darunter Vollgesellen	0,0	+ 0,2	+ 3,3	+ 1,9	+ 3,4	+ 2,3
Elektroinstallateure	alle Arbeiter	+ 0,2	+ 0,5	+ 4,4	+ 2,2	+ 4,6	+ 2,7
	darunter Vollgesellen	0,0	+ 0,7	+ 4,3	+ 2,1	+ 4,3	+ 2,9
Maler und Lackierer	alle Arbeiter	- 0,2	- 0,5	+ 3,2	+ 1,4	+ 3,3	+ 1,1
	darunter Vollgesellen	0,0	- 0,2	+ 3,6	+ 2,2	+ 3,6	+ 2,0
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	alle Arbeiter	0,0	+ 1,0	+ 4,0	+ 2,2	+ 4,0	+ 3,3
	darunter Vollgesellen	- 0,2	+ 1,2	+ 3,2	+ 2,0	+ 3,2	+ 3,2

Erläuterungen

Erfasste Arbeiter: Vollbeschäftigte männliche Arbeiter, die für den ganzen Erhebungszeitraum Lohn bezogen haben (einschl. bezahltem Urlaub).

Nicht erfasst sind: Auszubildende, Anlernlinge, Angestellte, weibliche Arbeiter und mithelfende Familienangehörige.

Bruttoverdienst: Der hier angewandte Begriff des Bruttoverdienstes umfaßt alle Beträge, die den Arbeitnehmern **laufend** (regelmäßig in jedem Monat) gezahlt werden. Es handelt sich also um den für den betreffenden Erhebungszeitraum als Arbeitsverdienst berechneten tariflichen oder frei vereinbarten Bruttolohn, einschließlich der auf diesen Zeitraum entfallenden tariflichen und außertariflichen Leistungs-, Sozial- und sonstigen Zulagen und Zuschläge. **Nicht zum Bruttoverdienst** gehören alle Beträge, die nicht der laufenden Arbeitstätigkeit zuzuschreiben sind, wie z.B. Nachzahlungen, Vorschüsse, Darlehen, Rückzahlungen, Urlaubszahlungen, zusätzliches Urlaubsgeld und Kostenerstattungen jeder Art sowie sämtliche Sonderzahlungen wie z.B. Gratifikationen, Jahresabschlußprämien, Gewinnbeteiligungen und 13. Monatslohn.

Bezahlte Stunden: Die der Lohnabrechnung zugrunde liegenden Stunden. Sie setzen sich aus den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden zuzüglich der bezahlten Ausfallstunden (z.B. gesetzliche Feiertage, bezahlte Krankheitstage, bezahlter Urlaub, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen) zusammen.

Mehrarbeitsstunden: Arbeitsstunden, die über die betriebliche Arbeitszeit hinaus geleistet und nicht durch die Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen werden, unabhängig davon, ob für diese Stunden ein Zuschlag bezahlt wird oder nicht.

Definitionen der Arbeitergruppen der Verdiensterhebung im Handwerk

Als "Arbeiter" gelten alle Personen in abhängiger Stellung, die arbeiterrentenversicherungspflichtig sind; ferner Empfänger von Renten mit gewerblicher Tätigkeit, sofern sie nicht aus diesem Grund verminderte Bezüge erhalten.

Zu den "Gesellen" gehören alle Arbeiter, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben sowie die als Facharbeiter tätigen Arbeitnehmer ohne Gesellenprüfung, welche aufgrund ihrer Berufserfahrung oder sonstigen Ausbildung den Gesellen gleichzusetzen sind.

Vollgesellen:

Gesellen, die mindestens in die Lohngruppe des im Tarifvertrag festgelegten Ecklohnes (100%) eingestuft sind; weiterhin die qualifizierten Gesellen, die einen Zuschlag zum Ecklohn erhalten (z.B. Erstgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn). Es handelt sich somit um die Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe.

Junggesellen:

Gesellen, deren Lohn aufgrund ihres geringen Lebensalters oder ihrer geringen Anzahl von Berufsjahren einem tariflich vorgesehenen Abschlag gegenüber dem Ecklohn unterliegt.

Übrige Arbeiter:

Alle Arbeiter, die aufgrund Ihrer Berufsausbildung und ihrer Tätigkeit nicht als "Gesellen" der betrieblichen Fachrichtung angesehen werden können (z.B. angelernte Arbeiter, ungelernte Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrpersonal); eine Unterscheidung nach Altersstufen wird hier nicht vorgenommen.

Zeichenerklärung

- = Nichts vorhanden.
- / = Angaben für weniger als 10 erfasste Beschäftigte werden nicht ausgewiesen, da sie nicht aussagefähig sind.
- () = Angaben für mindestens 10, aber weniger als 30 erfasste Beschäftigte. Diese Ergebnisse haben eine stark eingeschränkte Aussagekraft und sind deshalb nur mit Vorbehalt vergleichbar.